

## **Präambel**

Der Verband der Fachplaner Gastronomie – Hotellerie – Gemeinschaftsverpflegung e.V. (VdF) wirkt satzungsgemäß mit an der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder. Planungs- und beratungsrelevante Lerninhalte werden Verbandsmitgliedern und interessierten Personen im Rahmen verbandseigener Veranstaltungen vermittelt und entsprechend den Verbandsregularien beim VdF-Fachkundenachweis gewertet. Darüber hinaus besteht für externe Veranstalter die Möglichkeit, ihre Veranstaltung ebenfalls für den VdF-Fachkundenachweis anerkennen und werten zu lassen, sofern planungs- und beratungsrelevante Lerninhalte vermittelt werden. Der Verband der Fachplaner e.V. regelt in diesem Leitfaden das Antragsverfahren und die Durchführungskriterien für derartige Veranstaltungen.

## **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind folgende Mitglieder und Institutionen:

- Ordentliche Mitglieder des Verbandes der Fachplaner
- Fördernde Mitglieder des Verbandes der Fachplaner
- Verbände
- Messengesellschaften / -veranstalter
- Bildungseinrichtungen

## **Zertifizierungskriterien**

### Seminarinhalte

Um für die Planung von Seminaren klarer zu definieren, welche Lerninhalte dem Verbandsinteresse entsprechen und eine gerechtere Bewertung der Seminare durchzuführen, ist ein neues Punktesystem entwickelt worden. Die Seminarthemen müssen so gewählt werden, dass die Seminarinhalte einen Nutzen für die Planungs- und Beratungsarbeit darzustellen.

### Referenten

Neben Referenten des Veranstalters müssen externe Referenten einbezogen werden, um eine breit angelegte Information bezüglich planungs- und beratungsrelevanter Seminarinhalte sicherzustellen. Als externe Referenten gelten auch solche, die aus kooperierenden, befreundeten oder Wettbewerbsunternehmen hinzugezogen werden.

## Punkteübersicht

Lerninhalte	Beispiele	Multiplikator
<b>Produkt- vorstellungen</b>	Allgemeine Vorstellung von Produkten, Neuerungen	1,0
<b>Technik</b>	Produktvergleiche, Installationstechnik, Sanitärtechnik, Lüftungstechnik, Energietechnik, Kältetechnik, Bautechnik und Leistungsdetails	1,5
<b>Küchen- technologie</b>	Planungsgrundlagen, Technologie, Kosten und Wirtschaftlichkeit	1,5
<b>Theorie</b>	Rechtliche Themen, Computerplanung, Richtlinien, Normen, Vorschriften	1,5
<b>Besichtigung</b>	Küchenbegehungen, Besichtigungen von Praxisbeispielen, Baubegehungen	1,0
<b>Praktische Anwendungen</b>	Workshop, Kochvorführungen, Verkostungen	1,0
<b>Marketing</b>	Firmenvorstellungen, Präsentationen, Werksbesichtigungen	0,5

Für ein eintägiges Seminar können **maximal 7 Punkte**, für jeden Folgetag können **maximal 4 Punkte** vergeben werden.

## Informationen zur geplanten Veranstaltung

Bei Antragsstellung sind vom Veranstalter mindestens folgende Informationen mitzuteilen:

- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung der zu vermittelnden planungs- und beratungsrelevanter Lerninhalt
- Agenda / Veranstaltungsablaufplan mit Zeitangabe
- Nennung der Referenten einschließlich deren Kontaktdaten
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungstermin
- Zielgruppe
- Teilnehmergebühren
- Reise- und Übernachtungskosten
- Veranstalter  
(vollständige Adresse und Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners)

## Teilnehmerkreis

Offen für mindestens **alle Ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder** des Verbandes der Fachplaner e.V., wobei die Festlegung einer Höchstteilnehmerzahl zulässig ist.

## Teilnahmebescheinigung

Jedem Teilnehmer ist vom Veranstalter eine persönliche Teilnahmebestätigung auszustellen. Die Teilnahmebestätigung muss folgende Informationen enthalten:

- Vor- und Nachname des Teilnehmers
- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsort
- Zusatz: **„Vom VdF zertifizierte Bildungsveranstaltung“,  
zugelassen zum Fachkundenachweis des  
Verbandes der Fachplaner e.V. (VdF)**

## Antragsverfahren

Anträge auf Zertifizierung einer Veranstaltung sind vom Veranstalter mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin schriftlich auf einem einheitlichen Antragsformular (gemäß Anhang) an die Geschäftsstelle des Verbandes der Fachplaner e.V., Kleine Gertraudenstraße 3, 10178 Berlin, zu richten.

Die Prüfung von Anträgen erfolgt durch den Vorstand des Verbandes der Fachplaner e.V.. Antragssteller erhalten eine schriftliche Bestätigung (Zertifizierung) oder Ablehnung durch den Ressortleiter Qualifikation Mitglieder bzw. durch die Geschäftsstelle des Verbandes der Fachplaner e.V.

Bei Bestätigung (Zertifizierung) der Veranstaltung durch den Verband der Fachplaner e.V. darf die Veranstaltung mit folgendem Zusatz gekennzeichnet werden:

**„Vom VdF zertifizierte Bildungsveranstaltung“,  
zugelassen zum Fachkundenachweis des Verbandes der Fachplaner e.V. (VdF)  
(.. Punkte)**

Der Verband der Fachplaner e.V. behält sich vor, Veranstaltungen gemäß den Regularien des VdF- Fachkundenachweises zur Sicherung der Fachkunde in ein Bewertungssystem einzuordnen und entsprechend zu gewichten.

### Bestätigungsgebühr

Bei einer positiven Bestätigung / Zertifizierung wird vom Veranstalter eine Gebühr in Höhe von **150,00 €** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Kontoverbindung:

Verband der Fachplaner e.V.

LBB – Berliner Sparkasse

IBAN: DE16 1005 0000 0190 4537 37

BIC: BELA DE BE XXX (für Zahlungen aus dem Ausland)

Die Bestätigungsgebühr stellt einen Kostenbeitrag für die hervorgehobene und besonders gekennzeichnete Veröffentlichung der Veranstaltung auf der Internetpräsentation des Verbandes der Fachplaner e.V. dar.

### Haftungsausschluss

Die Prüfung und Bestätigung einer Veranstaltung für den VdF-Fachkundenachweis durch den Verband der Fachplaner e.V. erfolgt unter dem Aspekt der Vermittlung von planungs- und beratungsrelevanten Lerninhalten.

Der Verband der Fachplaner e.V. ist nicht Veranstalter und haftet daher unter keinen Umständen als solcher. Außerdem haftet der Verband der Fachplaner e.V. nicht für etwaige Folgen, sollte eine Veranstaltung unter Gesichtspunkten beispielsweise der Steuergesetzgebung und/oder anderer Gesetzgebungen oder Verordnungen nicht als Bildungsveranstaltung anerkannt werden und damit beispielsweise die steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen (Reise-, Hotelkosten o.ä.) nicht gegeben sein.

Ein Rechtsanspruch für den Veranstalter auf Bestätigung (Zertifizierung) von Veranstaltungen besteht nicht. Der Verband der Fachplaner e.V. entscheidet nach freiem Ermessen.

Aufgestellt: Peter Triebe (Vorstandsmitglied / Ressortleiter Qualifikation Mitglieder)  
Thorsten Kretschmar (Vorstandsmitglied / Ressortleiter Berufsbild Fachplaner)

Anlage: Antragsformular